



GEMEINDE ANRAS

Postleitzahl A-9912, Bezirk Lienz/Osttirol

Tel. 04846 / 6205, Fax 04846 / 6205-75

gemeinde@anras.at

www.anras.at

Zahl: 015-1/2021

KUNDMACHUNG/BEKANNTMACHUNG

gemäß §§ 13 und 42 Abs.1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

§ 1

Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle bei der Gemeinde Anras eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Postadresse:	Gemeinde Anras, Dorf 33, 9912 Anras
Persönliche Abgabe bei:	Bürgermeister, Amtsleiter oder Finanzverwalter
Telefonnummer:	+43 (0)4846-6205
Telefaxnummer:	+43 (0)4846-6205-75
E-Mail-Adresse:	gemeinde@anras.at

Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen

Text	ASCII	text/plain	*.TXT
Dokument	PDF	application/pdf	*.PDF
	RTF	application/rtf	*.RTF
	MS Office Word	application/msword	*.DOCX *.DOC
	MS Office Excel	application/msexcel	*.XLS
Grafik	GIF	image/gif	*.GIF
	JPEG	image/jpeg	*.JPG *.JPEG
HTML	HTML	text/html	*.HTM *.HTML
Komprimierung	ZIP	application/zip	*.ZIP

Alle E-Mails, die nicht den Formatvorgaben entsprechen, werden nicht zugestellt. Es erfolgt eine automatisch generierte Information an die/den AbsenderIn mit dem Hinweis, dass die E-Mail nicht zugestellt werden konnte. E-Mails, welche inklusive Anhang eine Größe von 20 MB überschreiten, werden nicht angenommen. E-Mails, welche vom Antivirensystem der Gemeinde Anras als virenverseucht erkannt werden, werden nicht angenommen bzw. umgehend gelöscht. Es erfolgt keine Notifikation der Absenderin oder des Absenders.

§ 2

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Amtsstunden: Montag – Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr und
13:30 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Parteienverkehr: Montag – Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr und
17:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr: 24. Dezember, 31. Dezember und Faschingsdienstag-Nachmittag

§ 3

Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse www.anras.at „Amtstafel“ erfolgen.

Hinweis: In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

§ 4

Inkrafttreten

Diese Kundmachung/Bekanntmachung tritt mit dem Tag des Anchlages an den Amtstafeln der Gemeinde Anras in Kraft und ersetzt die Kundmachung/Bekanntmachung vom 08.05.2018.



Der Bürgermeister

Johann Waldauf

Angeschlagen, am 03.08.2021